

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 160/2010
--	------------------------

Betreff:

Gesellschaftsvertrag der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	19.11.2010
Finanzausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke	26.11.2010
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	03.12.2010
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	10.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Gesellschaftsvertrag der Westfälischen Landes-Eisenbahn wird auf der Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfs zugestimmt.

Erläuterungen:

Die neue Gesellschafterstruktur sowie neue Anforderungen und gesetzliche Vorschriften erfordern den Abschluss eines neuen Gesellschaftsvertrages der WLE gemäß dem anliegenden Entwurf (Anlage 1).

Die wichtigsten Änderungen sind:

§ 8 und § 9 – Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat besteht zukünftig aus 15 Vertretern. Jeder Gesellschafter erhält einen Sitz, zusätzlich erhalten die Arbeitnehmervertreter 5 Sitze.

Die Funktion der Gesellschafterversammlung wird im neuen Gesellschaftsvertrag gegenüber dem Aufsichtsrat gestärkt. So würde das Erfordernis vorheriger Gesellschafterbeschlüsse bei wesentlichen Maßnahmen vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung verlagert. Durch die Stärkung der Gesellschafterversammlung wird sichergestellt, dass die Aufgabenträger jederzeit in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht die Kontrolle, wie über eine eigene Dienststelle, über die Gesellschaft ausüben.

Der neue Vertrag sieht keinen Beirat mehr vor, da sämtliche Gesellschafter mit je einem Sitz im Aufsichtsrat vertreten sind.

Weitere Änderungen

Die weiteren Änderungen im Entwurf des WLE-Gesellschaftsvertrages bringen im Wesentlichen den Vertrag auf den aktuellen "Stand der Technik". Das betrifft insbesondere die Einladung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen und schafft für die Beschlussfassungen dort einen flexibleren Rahmen.

Ferner sieht der Gesellschaftsvertrag zahlreiche Überarbeitungen im Hinblick auf Neuerungen in der Gemeindeordnung NRW vor, so z.B. in § 11 Abs. 9 des Vertrages, dass der Wirtschaftsplan der Gesellschaft auf den Gesellschaftern zur Kenntnis gebracht wird. Dies entspricht den kommunalrechtlichen Vorgaben (§ 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW), welche über § 53 Abs. 1 KreisO NRW auf für die Kreise zur Anwendung kommen.

Schließlich wurden die Vorgaben des Transparenzgesetzes NRW und des Landesgleichstellungsgesetzes NRW berücksichtigt.

Anlagen:

160/2010 - Anlage 1

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat